



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 25

20.07.2023

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“; vorhabenbezogener Bebauungsplan, Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)**

**hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

- (1) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ beschlossen. Dabei hat der Marktgemeinderat auch dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 S. 1 BauGB zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich vom 04.04.2023 bis 16.05.2023 bekannt gemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.07.2023 wurde die Entwurfsplanung der Bebauungsplanänderung gebilligt.

- (2) Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummern 3190/130, 3190/131, 3190/128 und teilweise die Flurnummer 3190/89, alle der Gemarkung Peißenberg.
- (3) Die gegenständliche Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da die Planung der Innenentwicklung dient und die maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO mit 19.078 m<sup>2</sup> unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt. Darüber hinaus erfolgte eine Vorprüfung der Umweltbelange (u.a. Kartierung gemäß den Vorgaben der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung).
- (4) Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. Stellungnahmen verfügbar:
- Bodengutachten
  - Schalltechnische Untersuchung
  - Mobilitätskonzept
- (5) Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB.
- (6) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit zeichnerischer Darstellung und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg,

Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom 31.07.2023 bis 08.09.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

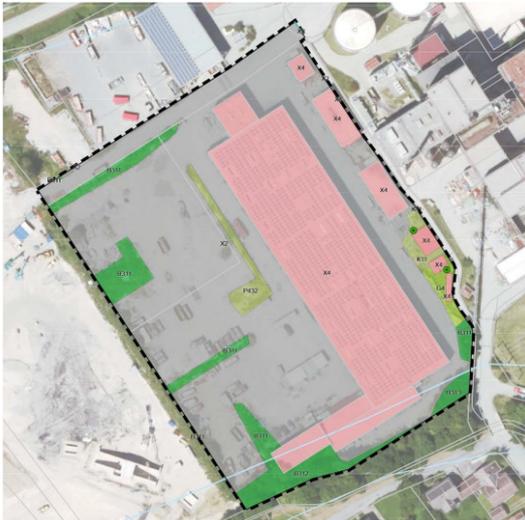
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.

Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

(7) Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (im August) bis 18:00 Uhr (im September). Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

(8) Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ nicht von Bedeutung ist.

(9) Darstellung des Geltungsbereichs



Bestandsplan



Bebauungsplan

(10) **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt zu entnehmen.

Markt Peißenberg

Frank Zellner  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen zum: 20.07.2023

Abgenommen zum: 11.09.2023